

Model „BEG als Handelsplattform“

1. Beschreibung des Modelles

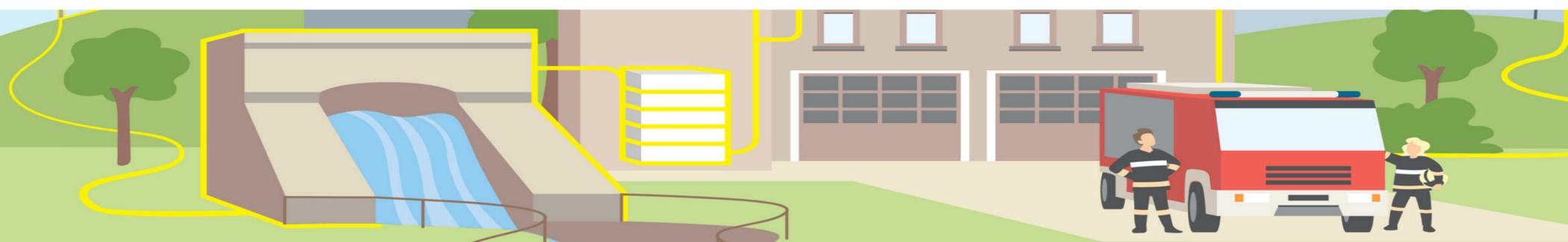
- Bei diesem Modell handelt es sich um eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) mit vielfältig gemischter Struktur der Teilnehmer:innen (Mitglieder), die sich innerhalb der gesamten Gemeinschaft über ländliche sowie städtische Gebiete erstreckt.
- Die BEG besteht aus mehreren Verbraucher- und Einspeisepunkten, die sich wiederum in Gemeindebesitz, Privatbesitz und Firmenbesitz befinden. Die beteiligten Gemeindeeinrichtungen, Privathaushalte und Industrie- und Gewerbebetrieben inklusive landwirtschaftlichen Betrieben sind über Österreich hinweg verstreut beziehungsweise haben sich zusammengefunden, um eine große Gemeinschaft zu bilden.
- Bei den Strom-Erzeugungsanlagen handelt es sich um eine hohe Anzahl an PV-Anlagen, Windkraftanlagen, Biomasseheizkraftwerke und Wasserkraftwerke, die sich alle nicht im Eigentum der Trägerorganisation (Genossenschaft) der BEG befinden, sondern im Besitz der jeweiligen zugeordneten Zählpunktes. Zusätzlich befinden sich in der BEG eine unbestimmte Anzahl an Batteriespeicher, die sich so wie die Strom-Erzeugungsanlagen hinter dem Smart Meter befinden.
- Ziel ist die Integration aller interessierten und armutsgefährdete Personen, als auch interessierte und nicht armutsgefährdete Personen innerhalb Österreichs in die Energiegemeinschaft zu integrieren. Die Bürgerenergiegemeinschaft ist als Genossenschaft organisiert.
- Aufgrund der großen Anzahl an Teilnehmer:innen (über 1.000 Mitglieder) und dem damit verbundenen Aufwand, erfolgen die Abrechnung sowie Verwaltung durch einen externen Dienstleister.

Charakteristik:

Es handelt sich um eine große BEG, die genossenschaftlich verwaltet ist. Sie ist kaum überschaubar, da sich die BEG über ganz Österreich erstreckt und viele rechtspersönlich unterschiedliche Mitglieder gemeinschaftlich vereint sind. Die Energiegemeinschaft kann sinnvoll wachsen, wenn die neuen Mitglieder in die bestehende Verbraucher- oder Einspeisestruktur passen.

- Vom möglichen Wachstum ist nur dann auszugehen, was die Anzahl der Teilnehmer:innen betrifft, wenn die Kosten für die Nutzung des Stroms innerhalb der BEG (deutlich) niedriger sind als im Vergleich zu den individuellen Kosten, die die Teilnehmenden außerhalb der BEG für den Strom parallel haben.
- Die Strom-Erzeugungsanlagen werden von den Mitgliedern der Bürgerenergiegemeinschaft gemeinschaftlich über Bürgerbeteiligungsmodelle finanziert.
 - o Keine Strom-Erzeugungsanlage wird von der Trägerorganisation (Genossenschaft) direkt finanziert, betrieben oder verwaltet.

Die Verrechnung erfolgt durch einen Dienstleister, unter Verwendung der Panton-Schnittstelle zur EDA-Plattform.





Model „BEG als Handelsplattform“

Grenzen des Modells:

Es handelt sich um eine große, überregionale BEG, die sich über alle Bundesländer in Österreich erstreckt und daher eine unbestimmte Anzahl an Umspannwerken involviert sind. Alle Strom-Erzeugungsanlage werden über Bürgerbeteiligungsmodelle finanziert.

- In diesem Modell ist das Haftungsrisiko für jedes Mitglied geringer, da die Finanzierung vorab abgestimmt wurde. So konnten die Stromerzeugungsanlagen in passenden, finanzierbaren Größen gekauft und die Errichtungen entsprechend geplant werden
 - o Dadurch wurden Kreditraten und Tilgungspläne vermieden, und das Risiko eines Liquiditätsengpasses sowie die Rückzahlungspflicht gegenüber einem Kreditinstitut entfallen.

Mögliche Strategieverweiterungen:

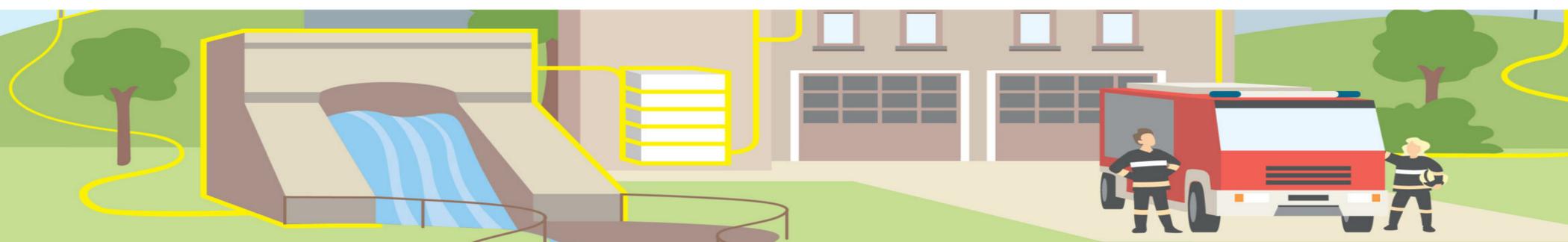
- Zukünftige Teilnehmende sollen Strom-Erzeugungsanlagen- oder Verbraucherzählpunkte mitbringen, deren Last- und Leistungsprofile gut zu den bestehenden und jeweils anderen Profilen passen.
 - o Die zukünftigen Teilnehmer:innen sollten so wie die aktuellen Mitglieder, bezüglich dessen Lastprofilen und dessen Leistungsprofilen, ausgleichend zu den Profilen der EG-Mitglieder passen und damit innerhalb der BEG ein hoher Eigennutzungsgrade erreicht werden.
- Ein ideales Gleichgewicht zwischen Stromerzeugung und -nutzung ist anzustreben und lässt sich in großen Energiegemeinschaften meist leichter erreichen als in kleinen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass in diesem Modell Stromerzeugungsanlagen verschiedener Typen und Batteriespeicher in die Energiegemeinschaft eingebunden sind.

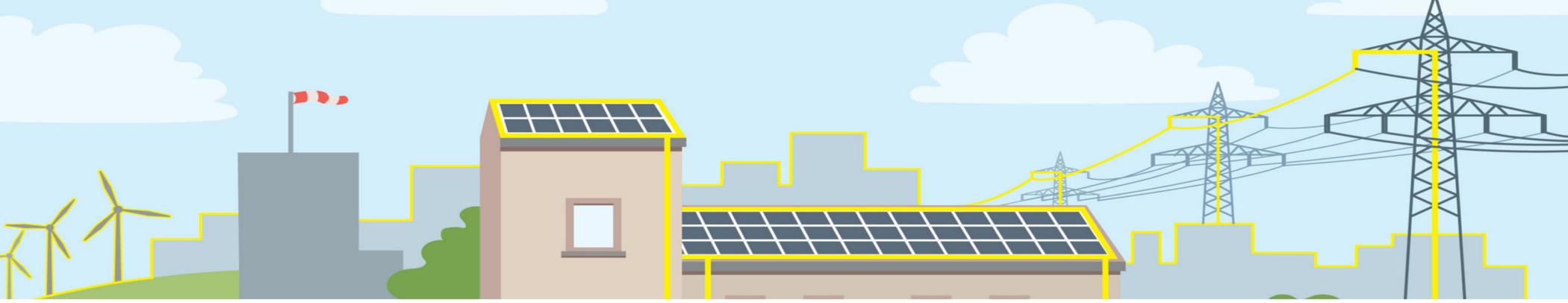
2. Gründung

- Die Gründung erfolgt durch die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden. In darauffolgenden Schritten werden alle anderen anfänglich interessierten Personen, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe in die Gemeinschaft aufgenommen.
 - o Die Kommunikation erfolgt unkompliziert über kurze Wege über eine eingerichtete online-Plattform, worüber innergemeinschaftlich alle mit einander kommunizieren können.
 - o Das Modell lebt von der Vielfalt und dem Mix der Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, was jedoch die Kommunikation, besonders schon in der Gründungsphase, erschwert und vor Herausforderungen stellt. Es werden viele unterschiedliche Stimmen beziehungsweise Zugänge zu unterschiedlichen Themen in der BEG vereint. --> unterschiedliche Anforderungen an Tarife für den Strombezug und den Stromverkauf
- die Tarife unterschieden sich je Mitgliedergruppe (Gemeinden, Privatpersonen, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben) und nochmals je Mitglied
 - o unterschiedliche steuerliche Situationen, je Mitgliedergruppe
 - o unterschiedliche Lastprofile (Verbraucherprofile), je Mitgliedergruppe (Gemeinden, Privatpersonen, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben) und höchstwahrscheinlich nochmals je Mitglied

Rechtsform: Genossenschaft (bzw. wären auch weitere juristische Personen möglich)

- Mittels dieser Rechtsform wäre es möglich einen Kredit seitens eines Kreditinstitutes zu erhalten.
- Ein Revisionsverband wird auch unterstützend benötigt.





Model „BEG als Handelsplattform“

Wirtschaftlichkeit und Tarif(e) beziehungsweise Kosten:

- Die Verwaltungskosten, die Kosten für die Dienstleisterfirma müssen über die finanziellen Flüsse in die Genossenschaft gedeckt werden, die sich durch die Grundgebühr, Mitgliederbeiträge und die Differenz zwischen dem Arbeitspreis für den verkauften Strom und dem für den produzierten Strom zusammensetzt.
- Durch die unterschiedlichen Verbraucherprofile kann der produzierte Strom großteils innerhalb der BEG genutzt und damit höherpreisig vermarktet werden.
 - Große finanziellen Flüsse in die Genossenschaft sind für den Fortbestand der EG nicht zwingend notwendig, weil beispielsweise keine finanziellen Forderungen seitens Dritten beglichen werden müssen.

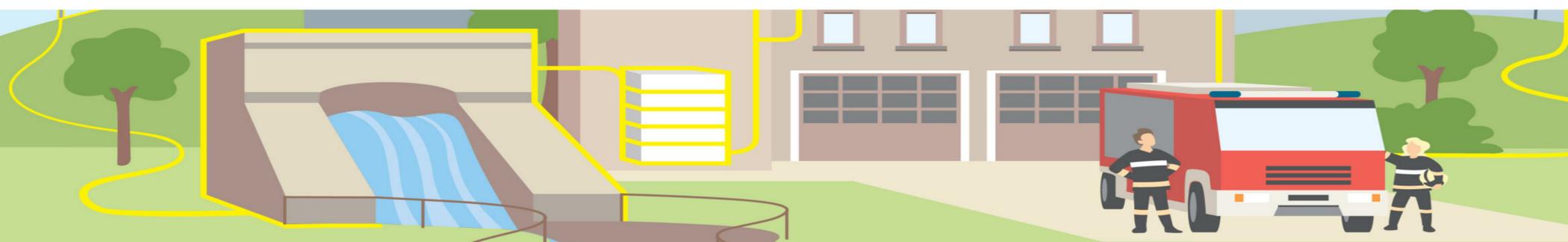
Unterschiedliche Arten von Teilnehmer:innen, steuerpflichtige, nicht steuerpflichtig, natürliche und juristische Personen macht es unter Umständen empfehlenswert Tarife zu individualisieren, zumindest für Mitgliedergruppen.

3. Betrieb

- Die Verwaltung erfolgt, auf Grund der relativ großen Anzahl und der Unterschiede der Mitglieder, über einen Dienstleister.
- Die Verrechnung erfolgt über den Dienstleister unter Verwendung der Daten die EDA GmbH und unter Berücksichtigung der je Mitglied unterschiedlichen steuerlichen Situation.
 - Der Dienstleister bedient sich bezüglich der Stromflussdaten, die für die Verrechnung herangezogen werden, an der Panton-Schnittstelle der EDA-Plattform. Diese wird genutzt, damit die Datenerhebung, in der aktuellen Größe, bezogen auf die Mitgliederanzahl und den damit verbundenen Anzahl an Datenpunkten, zeiteffizient erfolgen kann.
 - Der Tarif für den Strombezug beträgt 12 Eurocent/kWh und der Tarif für die Strom-Einspeisung beträgt 10 Eurocent/kWh.
 - > Die Differenz von 2 Eurocent/kWh zwischen dem Bezugs- und Einspeisetarif wird verwendet, um den Dienstleister mit 1 Eurocent/kWh zu bezahlen und mittels 1 Eurocent/kWh Rücklagen zu bilden.
 - Die Grundgebühr von 1 Euro pro Zählpunkt pro Monat wird jährlich beziehungsweise bei unterjährigen Anmeldungen und Abmeldungen zum jeweiligen Stichtag des Monatsletzten der Anmeldung und Abmeldung aliquot verrechnet.
 - > Die Grundgebühr wird zu 50 % der Dienstleisterfirma bezahlt.
 - > Die Grundgebühr wird zu 50 % für Rücklagen aufgewendet.
 - Die Mitgliederbeiträge werden für die Rücklagen und damit direkt für die Mitglieder, die in der Gemeinschaft sind, der BEG aufgewendet.

Steuern:

- Aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Situation der Mitglieder, ist es notwendig unterschiedliche Abrechnungsunterlagen auszustellen und an die jeweiligen Personen zu schicken.
- Die Genossenschaft ist anfänglich nicht USt-pflichtig, weil der Netto-Jahresumsatz unter 55.000 Euro Netto-Jahresumsatz liegen wird.





Model „BEG als Handelsplattform“

Organisatorische Pflichten der Genossenschaft:

Rechnungslegungsvorschriften

- o Jahresabschluss nach UGB nach Mustersatzung des Österreichischen Genossenschaftsverbandes
--> erforderlich: gesetzlich vorgeschriebene Revision, die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Finanzlage der zu prüfenden Genossenschaft
- o „Der Jahresabschluss hat aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie größenabhängig (§§ 22 Abs. 4 GenG, 221 UGB) auch aus Anhang und Lagebericht zu bestehen.“

Buchführung

- Ordnungsgemäße Buchhaltung ist für jede Genossenschaft verpflichtend
 - o ein Jahresabschluss muss jährlich erstellt werden, siehe „Rechnungslegungsvorschriften“
- Doppelte Buchhaltung, für diese EG derzeit nicht relevant
 - o Die Umsatzgrenzen wie folgt definiert: Überschreitung der Umsatzgrenze von 700.000 Euro netto pro Jahr, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
 - o Ist der Jahresumsatz größer als 1.000.000 Euro netto, muss im darauffolgenden Jahr die Gewinnermittlung mittels doppelter Buchhaltung gemacht werden (Betriebsvermögensvergleich)
- Die Körperschaftssteuer ist an das Finanzamt in Höhe von 23 % des Gewinns abzuführen.
 - o Werden anschließend finanzielle Ausschüttungen an die natürlichen Personen (Mitglieder) der Energiegemeinschaft vorgenommen, müssen diese zusätzlich mit der Kapitalertragsteuer (KESt) in der Höhe von 27,5 % besteuert werden.

